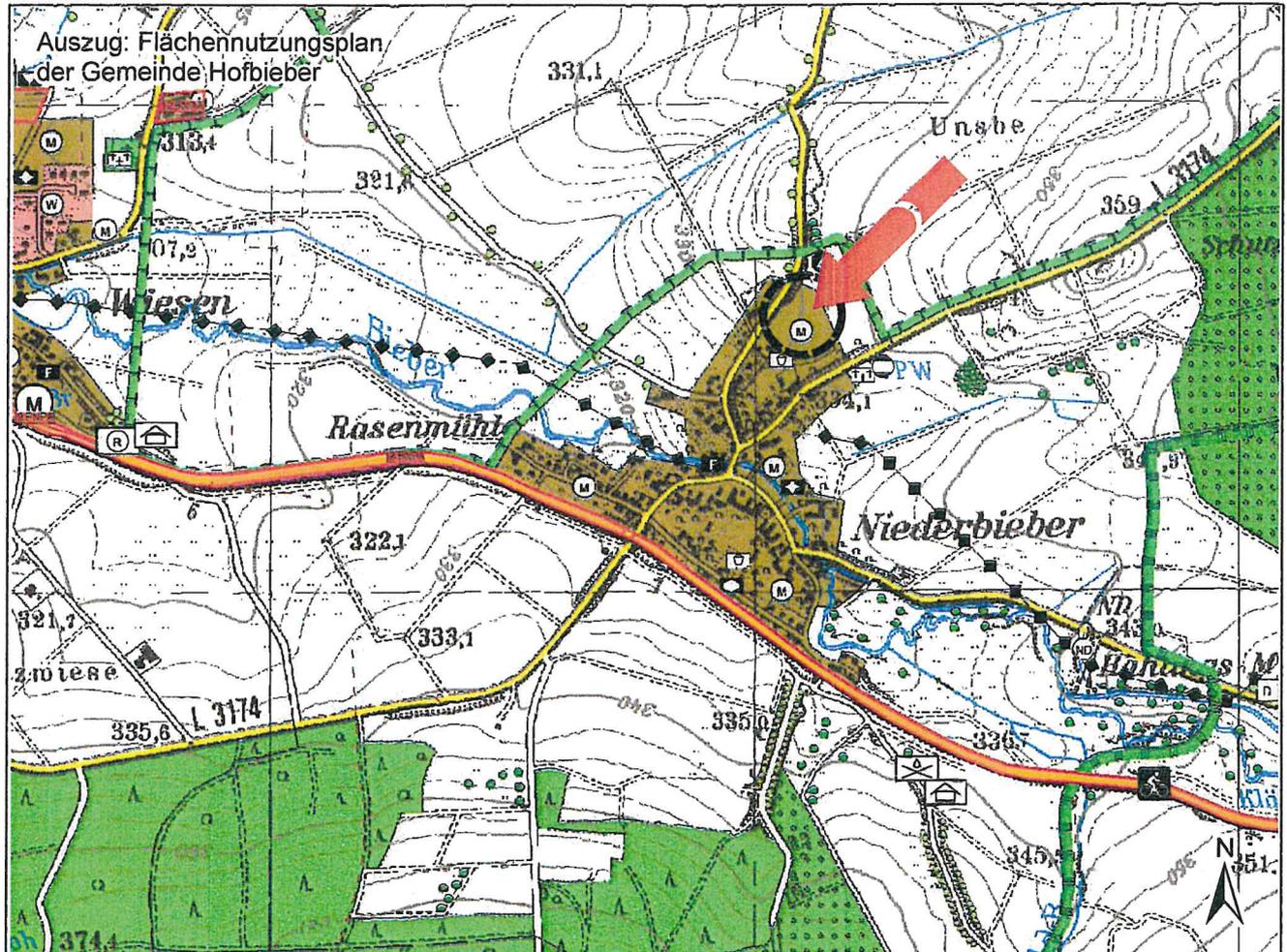


BEBAUUNGSPLAN NR. 41 "RÖTBE 2. BA"

ORTSTEIL NIEDERBIEBER - GEMEINDE HOFBIEBER

- Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB -



GEMEINDE HOFBIEBER

SCHULWEG 5
36145 HOFBIEBER

TEL.: 06657 987-0
FAX: 06657 987-39
www.hofbieber.de
E-Mail: info@hofbieber.de

HOFBIEBER



Maßstab:
1:1.000

Planungsstand:
Satzung

Datum:
12.06.2020

Gezeichnet:
Hofmann

Bearbeitet:
Hofmann

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

AM HIRTENWEG 4
35410 HUNGEN

TEL.: 06043 - 9840180
FAX: 06043 - 9840181
E-Mail: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de



E. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 19.09.2019 gefasst. Der Beschluss wurde am 25.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes wurde am 25.10.2019 bekannt gemacht und vom 04.11.2019 bis einschl. 13.12.2019 durchgeführt.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschl. 13.12.2019 auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber zugänglich gemacht wurden.

Hofbieber, 29.05.2020




.....
M. Röder (Bürgermeister)

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 29.10.2019.

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 28.05.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber als Satzung beschlossen.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden gemäß § 91 HBO ebenfalls am 28.05.2020 beschlossen.

Hofbieber, 29.05.2020




.....
M. Röder (Bürgermeister)

5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan wurde am 12.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung am 12.06.2020 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hofbieber, 12.06.2020




.....
M. Röder (Bürgermeister)

6. Bestätigung des Inhalts der Satzung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hofbieber, 12.06.2020




.....
M. Röder (Bürgermeister)